



Chiemseeballooning
Wolfgang Schnaiter
Mitterweg 1
83233 Bernau a. Chiemsee

Telefon: 08051 7144
Fax: 08051 962707
Mobil: 0177 4838670
info@chiemseeballooning.de
www.chiemseeballooning.de

Bernau, 07.05.2020

Passagier Ballonfahrt Informationen

Nachfolgend erhalten Sie alle Informationen zur Ballonfahrt. Bitte bereiten Sie sich mit Hilfe der Unterlagen auf die Ballonfahrt vor. **Bitte reichen Sie diese Unterlagen an alle Passagiere weiter!** Vor Ort erklären wir alles Schritt für Schritt, so dass auf Sie keine unerwartete Situation zukommt. Lesen Sie die Unterlagen aufmerksam durch.

Gliederung:

- [Hygiene- und Schutzmaßnahmen](#)
- [Sicherheitseinweisung](#)
- [Checkliste Vorbereitung Ballonfahrt](#)
- [Ablauf Ballonfahrt](#)
- [Merkblatt für Passagiere \(AGB\)](#)

[nach oben ↑](#)

Hygiene- und Schutzmaßnahmen

Ballonfahren ist ein Freiluftsport, dabei stehen Gesundheit und Sicherheit an erster Stelle. Beim Verhalten von Mannschaft und Besatzung gelten folgende Regeln um das Ansteckungsrisiko durch Infektionen zu vermeiden. **Personen mit Atemwegssymptomen dürfen nicht an einer Ballonfahrt teilzunehmen.**

Kontaktdaten

Um mögliche Infektionsketten zu verfolgen benötigen wir die aktuellen Kontaktdaten, füllen Sie diese vollständig aus:

Vorname Name	
Straße Nr.	
PLZ Ort	
Telefonnummer	
Geburtsdatum	

Distanzregeln einhalten

- Bei allen Tätigkeiten und Situationen, bei denen der Mindestabstand von Personen nicht eingehalten werden kann, muss ein Mund- und Nasenschutz getragen werden
- Während der Fahrt ist das Gegenüberstehen von Personen (Face to Face) zu unterlassen
- Für die Dauer der gesamten Fahrt müssen alle Insassen ein Mund- und Nasenschutz tragen
- Beim Auf- und Abbau des Ballons achten wir auf den Mindestabstand

Körperkontakte müssen unterbleiben

- Beim Ein- und Aussteigen in und aus dem Ballonkorb ist darauf zu achten, dass Körperkontakt vermieden wird
- Auf ein Händeschütteln oder Umarmungen ist grundsätzlich zu verzichten
- Um den unnötigen Körperkontakt auch während der Fahrt zu vermeiden, wird die max. Kapazität des Ballonkorbes gegebenenfalls angemessen reduziert, ohne die Mindestlandemasse zu unterschreiten
- Bei der Ballonfahrertaufe ist ebenso auf den vorgeschriebenen Mindestabstand zu achten

Hygieneregeln einhalten

- Grundsätzlich haben alle während der Ballonfahrt inklusive dem Auf- und Abbauen Handschuhe zu tragen
- Jeder bringt seinen eigenen Mund- und Nasenschutz mit

Risiken in allen Bereichen minimieren

- Im Luftsport gehört das Minimieren von Risiken zum Grundsatz
- Auf die formulierten Infektionsschutzmaßnahmen beim Ballonfahren wird bei der Sicherheitseinweisung vor jeder Fahrt explizit besprochen
- Zusätzlich wird während der gesamten Ballonfahrt fortlaufend auf die Einhaltung der Maßnahmen geachtet und hingewiesen

[nach oben ↑](#)

Sicherheitseinweisung

Allgemein:

- Alle Anweisungen von Piloten & Crew sind zu befolgen.
- Vor und während der Fahrt Alkohol- und Drogenverbot (keine psychoaktiven Substanzen).
- Rauchverbot im Korb und im Umkreis von 50m von Korb, Hänger und Hülle.
- Tragen Sie von Anfang an die Ihnen übergebenen Sicherheitshandschuhe.
- Glas, spitze, scharfe und explosive Gegenstände dürfen nicht mit an Bord genommen werden.
- Kleidung wie auf einer Wanderung zur gleichen Jahreszeit (Zwiebelprinzip). Festes Schuhwerk (Wanderschuhe), welche auch die Sprunggelenke schützen. Schuhe mit hohen Absätzen sind nicht geeignet.
- Keine Leinen, Schläuche und Ventile anfassen.

Vor der Fahrt:

Passagier Ballonfahrt Informationen

- Der Pilot weist Ihnen einen Platz zu.
- Verstauen Sie Ihre mitgebrachten Gegenstände stoßsicher.
- Sicherheitseinweisung durch den Piloten am Korb.

Beim Start:

1. Ein- und Aussteigen nur auf ausdrückliche Weisung des Piloten.
2. Halten Sie sich nach dem einsteigen an den im Korb angebrachten Halteschlaufen fest und lassen Sie die Arme innerhalb des Korbes.
3. Halten Sie sich so lange fest bis Ihnen der Pilot die Anweisung zum Loslassen gibt.

Während der Fahrt:

- Folgen Sie den Anweisungen des Piloten.
- Keine Gegenstände über Bord werfen.

Vor der Landung

- 2. Sicherheitseinweisung durch den Piloten.
- Verstauen sie Ihre mitgebrachten Gegenstände stoßsicher.

Während der Landung:

1. Die vom Piloten angegebene Position einnehmen.
2. Mit beiden Händen kräftig an den im Ballonkorb angebrachten Schlaufen festhalten.
3. Leicht in die Knie gehen und den Stoß mit den Beinen abfedern.
4. Arme und Hände weg vom Korbrand, sondern im Korb lassen.
5. Den Kopf nicht über den Korbrand oder über Propangasflaschen halten.
6. Die Halteschlaufen erst loslassen wenn der Pilot die Anweisung dazu gibt.
7. Erst aus dem Korb aussteigen, wenn der Pilot dazu die Anweisung gibt.

[nach oben ↑](#)

Checkliste Vorbereitung Ballonfahrt

Allgemein

- ✓ Fühlen Sie sich gesund und fit für die Ballonfahrt?
- ✓ Herz-, Kreislauf-, Lungen-, Gelenkkranke, frisch Operierte sowie Schwangere. Halten Sie Rücksprache mit Ihrem Arzt und informieren Sie uns.
- ✓ Vor und während der Fahrt Alkohol- und Drogenverbot (keine psychoaktiven Substanzen).

Ausrüstung

- ✓ Festes Schuhwerk (Bergwanderschuhe)
- ✓ Wanderkleidung der Tagestemperatur angepasst (am besten Baumwolle)
- ✓ Jacke (zum Überziehen)
- ✓ Kappe oder Mütze als Kopfbedeckung
- ✓ Getränke in Kunststoffbehältern (kein Glas)
- ✓ Sonnenbrille

Termin

- ✓ Termin vereinbart und bestätigt
- ✓ Uhrzeit und Treffpunkt bekannt

- ✓ Fahrzeit zum Treffpunkt geprüft (Stau, Umleitung)

Wetterbriefing

- ✓ Wetterbestätigung und „Go“ für die Fahrt

Kontakt

- ✓ Büro: 08051 7144
- ✓ Mobil: 0177 4838670
- ✓ Email: info@chiemseeballooning.de

[nach oben ↑](#)

Ablauf Ballonfahrt

- **Treffzeit** zu Sonnenaufgang oder 3,5h vor Sonnenuntergang. In der Übergangsjahreszeit mehr zur Tagesmitte.
- Dauer Gesamt ca. 4 – 5 Stunden
- Parkplatz am Minigolf, Rottauerstr. 5, 83233 Bernau a. Chiemsee
- (kostenfreier Parkplatz mit öffentlichen Toiletten)



- Begrüßung
- Einweisung und Formalie
- Gemeinsame Fahrt zum Startplatz, Buch 1, 83125 Eggstätt (ca. 30min)
- Gemeinsames Aufrüsten des Heißluftballons mit Sicherheitseinweisung
- Ballonfahrt 60 – 90min
- Gemeinsames Abbauen des Heißluftballons
- Ballontaufe

- Gemeinsame Fahrt zum Treffpunkt nach Bernau.

[nach oben ↑](#)

Betriebshandbuch, Anlage Formblatt
Passagiereinweisung

Stand, 09.04.2019

Merkblatt für Passagiere (AGB)

Das Merkblatt für Passagiere (AGB) ist vor Fahrtantritt aufmerksam und vollständig durchzulesen. Bestandteil des Beförderungsvertrages sind Sicherheitsvorschriften und Beförderungsbestimmungen.

Ballonfahren gleicht einer sportlichen Betätigung und setzt eine gute Kondition und körperliche Fitness der Passagiere voraus. Als Fahrgast sollten Sie daher mindestens in der Lage sein, z.B. von einem Stuhl zu springen. Dieser Sprung ist vergleichbar mit dem Stoß bei der Landung. Sie werden beim Auf- und Abbau des Ballons aktiv mit eingebunden. Sollten Sie körperliche Einschränkungen haben, informieren Sie Ihren Piloten. Herz- Kreislauf- Lungen- Gelenkkranke, frisch Operierte sowie Schwangere sollten vor der Fahrt Ihren Arzt fragen. Bei dessen Zustimmung ist auch der Pilot zu informieren. Passagiere (Kinder) kleiner 1,30 m können nicht mitfahren. Die Ballonfahrt mit uns soll für jeden Passagier ein Supererlebnis sein. Mit Ihrer positiven Einstellung, Ihrer guten Stimmung, Ihrem sportlichen Einsatz und entsprechender Disziplin tragen Sie wesentlich dazu bei. Die Korbbesatzung ist eine Mannschaft im abenteuerlichen Einsatz. Nach dem Grundsatz "Jeder für Jeden" gilt deshalb auch das persönliche "Du". Gehen Sie bitte locker an Ihre Ballonfahrt heran. Ein Schwindelgefühl oder Höhenängste erzeugt eine Ballonfahrt nicht, da der Ballon nicht (wie hohe Brücken oder Gebäude) mit der Erde verbunden ist. Während der Fahrt gibt es keine Turbulenzen, da der Ballon mit dem Wind fährt (Aerostat kein dynamischer Auftrieb).

Sicherheitsvorschriften

Allgemein:

- Alle Anweisungen von Piloten & Crew sind zu befolgen.
- Vor und während der Fahrt Alkohol- und Drogenverbot (keine psychoaktiven Substanzen).
- Rauchverbot im Korb und im Umkreis von 50m von Korb, Hänger und Hülle.
- Tragen Sie von Anfang an die Ihnen übergebenen Sicherheitshandschuhe.
- Keine gefährlichen Gegenstände (z.B. Messer, Waffen, Signalmittel usw.) mit in den Korb nehmen
- Kleidung wie auf einer Wanderung zur gleichen Jahreszeit (Zwiebelprinzip). Festes Schuhwerk (Wanderschuhe), welche auch die Sprunggelenke schützen. Schuhe mit hohen Absätzen sind nicht geeignet.
- Keine Leinen, Schläuche und Ventile anfassen.

Vor der Fahrt:

- Der Pilot weist Ihnen einen Platz zu.
- Verstauen Sie Ihre mitgebrachten Gegenstände stoßsicher.
- Sicherheitseinweisung durch den Piloten am Korb.

Beim Start:

4. Ein- und Aussteigen nur auf ausdrückliche Weisung des Piloten.
5. Halten Sie sich nach dem einsteigen an den im Korb angebrachten Halteschlaufen fest und lassen Sie die Arme innerhalb des Korbes.
6. Halten Sie sich so lange fest bis Ihnen der Pilot die Anweisung zum Loslassen gibt.

Während der Fahrt:

- Folgen Sie den Anweisungen des Piloten.
- Keine Gegenstände über Bord werfen.

Vor der Landung

- 2. Sicherheitseinweisung durch den Piloten.
- Verstauen sie Ihre mitgebrachten Gegenstände stoßsicher.

Während der Landung:

8. Die vom Piloten angegebene Position einnehmen.
9. Mit beiden Händen kräftig an den im Ballonkorb angebrachten Schlaufen festhalten.
10. Leicht in die Knie gehen und den Stoß mit den Beinen abfedern.
11. Arme und Hände weg vom Korbrand, sondern im Korb lassen.
12. Den Kopf nicht über den Korbrand oder über Propangasflaschen halten.
13. Die Halteschlaufen erst loslassen wenn der Pilot die Anweisung dazu gibt.
14. Erst aus dem Korb aussteigen, wenn der Pilot dazu die Anweisung gibt.

Gefahren und Risiken:

Eine Ballonfahrt ist wie jede andere Betätigung nicht gefahren und risikofrei. Bei einer Ballonfahrt können Sie sich verletzen. Achten Sie stets auf sich selbst, handeln Sie konzentriert und vorsichtig. Lassen Sie sich nicht ablenken und vertrauen Sie Ihren Piloten.

Beförderungsbestimmungen

Inhalt dieses Beförderungsvertrages ist die Beförderung von Personen im Heißluftballon. Die Haftung aus dem Beförderungsvertrag richtet sich nach dem deutschen Luftverkehrsgesetz.

- Die Nichtbeachtung des "Merkblatts für Passagiere" kann zum Ausschluss von der Fahrt führen.
- Vertragspartner sind das durchführende Luftfahrtunternehmen und der auf dem Fahrdurchführungsplan eingetragene Passagier.
- In Einzelfällen kann das als Vertragspartner genannte Luftfahrtunternehmen ersatzweise ein anderes Luftfahrtunternehmen, welches die gleichen rechtlichen Voraussetzungen des Luftfahrtgesetzes (§ 20 LuftVG) erfüllt, für die Durchführung der Fahrt einsetzen. Die Haftung übernimmt in diesem Falle das eingesetzte Luftfahrtunternehmen.
- Die Haftung des Luftfrachtführers richtet sich nach dem bestehenden Luftfahrtgesetz.
- Eine Haftung für Gepäck, Foto- und Filmgeräte wird nicht übernommen. Bei Mitnahme ist der Passagier selbst für die stoßsichere Verwahrung während der gesamten Fahrt verantwortlich.
- Das Luftfahrtunternehmen kann die Beförderung verweigern, wenn der volle Fahrpreis nicht entrichtet ist.
- Die Beförderung kann ebenfalls verweigert werden, wenn der Verdacht auf Alkoholenuss oder Drogenkonsum vor der Fahrt vorliegt.
- Schadensfälle und Verletzungen sind dem Piloten/Luftfahrtunternehmen unverzüglich mitzuteilen.
- Für das pünktliche Erscheinen am Treffpunkt ist der Passagier selbst verantwortlich.
- Nichterscheinen oder nicht rechtzeitige Absage (mindestens drei Tage vor Fahrttermin) führen zum ersatzlosen Verlust des gezahlten Fahrpreises.
- Ausgestellte Gutscheine (Buchungsbestätigungen) sind zwei Jahre ab Buchungsdatum gültig. Diese sind übertragbar und dürfen an Dritte weitergegeben werden.

- Schadenersatzansprüche wegen wetterbedingter Fahrabsagen am Startplatz sind ausgeschlossen. Das Luftfahrtunternehmen ist bemüht, dem Passagier rechtzeitig Informationen über die Durchführung der Fahrt zu geben. Sollten Gründe, die nicht in der Verantwortung des Luftfahrtunternehmens liegen, eine kürzere Fahrzeit bedingen, gilt die Fahrt als vertragsgemäß durchgeführt.
- Eine Fahrabsage seitens des Passagiers vor Ort, ist erst ab Unterschreitung der minimalen Wetterbedingungen (VMC-Minima nach ICAO) möglich.
- Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten ist der Firmensitz des Luftfahrtunternehmens.
- Missachtung der Anweisungen der Verantwortlichen von Chiemseeballooning oder deren Erfüllungsgehilfen schließt die Haftung von Chiemseeballooning aus.
- Chiemseeballooning haftet nicht für vom Kunden selbst verschuldete Unfälle sowie für solche, die auf das Verhalten Dritter zurückzuführen sind.
- Die eingesetzten Ballone sind mit einer kombinierten Luftfahrt-Halterhaftpflicht- und Luftfrachtführerhaftpflicht versichert (CSL). Für einen darüber hinausgehenden Versicherungsschutz ist der Teilnehmer selbst verantwortlich. Empfohlen wird der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung, sowie einer Unfallversicherung.
- Mit Ihrer Unterschrift auf dem Fahrdurchführungsplan stellen Sie unsere Sponsoren (Meggle und BR1) von jeglichen Ansprüchen (Haftung) frei.
- Es gelten immer die aktuellen AGB. Download unter www.chiemseeballooning.de